



## Projektauftrag Jugendhilfe in der Geschwister-Scholl-Schule

Das Programm Jugendhilfe in der Schule beinhaltet eine verbindlich vereinbarte, dauerhafte und gleichberechtigte Kooperation von Jugendhilfeanbietern in der jeweiligen Schule mit Lehrerinnen und Lehrern.

Jugendhilfe in der Schule bringt jugendhilfespezifische Ziele, Ansätze und Methoden ein, erweitert das schulische Repertoire pädagogischer Arbeitsformen und Lernchancen und leistet einen Beitrag zur sozialpädagogischen Profilgebung der Schule.

Die rechtliche Auftragsgrundlage bezieht das Projekt aus den §§11 und 13 Abs. 1 SGB VIII, die Ausrichtung ist somit präventiv und intervenierend. Jugendhilfe in der Schule ist ein Teil des schulischen Gesamtangebotes und mit seinen Aktivitäten auch an das Hessische Schulgesetz gebunden.

Das Förderprogramm zielt auf die Stärkung der Lebens- und Handlungskompetenz der Schülerinnen und Schüler, auf die Gewährleistung der Bildungsbeteiligung aller und damit auf die Erhöhung der Anzahl der Schüler, die die Schule mit einem Abschluss verlassen, sowie auf die Verbesserung ihrer Chancen beim Übergang in den Beruf.

Das Programm Jugendhilfe in der Schule folgt dem kooperativen Modell: die Kooperation zwischen Träger und Schule wird als entscheidende Schnittstelle für die Qualität der Leistungserbringung begriffen, die professionelle Eigenständigkeit der Jugendhilfe bleibt erhalten. Zwischen Schule und Träger wird eine schriftliche Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. Sie hat zum Ziel, die personen- und institutionenbezogene Kooperation strukturell zu verstetigen. Die konstruktive, dialogische Kooperation soll langfristig einen Entwicklungsimpuls für die Schule und für die Jugendhilfe darstellen, der systemverändernd und strukturbildend wirken kann.

Mit der Jugendhilfe wird in der Schule eine eigenständige sozialpädagogische Fachkompetenz etabliert, die auch auf eine Öffnung von Schule und Erweiterung des nicht-formellen Lernens zielt. Die Jugendhilfe kann spezifische Kompetenzen im Hinblick auf die Förderung von Kindern und Jugendlichen vorweisen – insbesondere hinsichtlich der individuellen Förderung und Motivierung, der Partizipation von Kindern und Jugendlichen, der Einbindung von Eltern und bezüglich der Öffnung zum sozialen Umfeld. Sie hat Kenntnisse über die Arbeit mit spezifischen Zielgruppen, insbesondere mit Migrantinnen und Migranten, Erfahrungen im interkulturellen Dialog und der Projektarbeit.

Jugendhilfe in der Schule ersetzt weder den Erziehungsauftrag der Schule noch die eigenständigen Dienstleistungsangebote der Jugendhilfe im Sozialraum. Sie verfügt über eine Schnittstellen- und Vermittlungsfunktion, insbesondere zum Sozialrathaus und den Institutionen der Jugendhilfe im Umfeld. Es ist von einer gemeinsamen Orientierung an Erziehung, Bildung und von einer gemeinsamen Bewältigung der Anforderungen, die mit damit verbunden sind, auszugehen.

Die im Jugendhilfeausschuss verabschiedeten Qualitätskriterien zu den Querschnittsthemen Soziales Lernen, interkulturelles Lernen, geschlechtsspezifisches Lernen und Partizipation sind bei der Ausgestaltung der Angebote zu berücksichtigen. Die Jugendhilfe ist dem Schutz-



auftrag nach § 8a Abs. 4 SGB VIII verpflichtet. Ihre Aktivitäten sind präventiv auf Situationen unterhalb akuter Gefährdungssituationen von Kindern ausgerichtet.

Das Projekt Jugendhilfe in der Schule ist so angelegt, dass es Angebote für Schülerinnen und Schüler vorhält, die sich auf deren Bildungsinteressen beziehen und ganz besonders die sozialen Lernprozesse in Gruppen, sowie die Entwicklung der so genannten Schlüsselkompetenzen in den Blick nimmt.

Umsetzungsbausteine sind gegenwärtig die Begleitung des Übergangs in die 5. Klasse, soziale Kompetenztrainings, die vertiefte berufliche Orientierung, professionelle Ansprechpartner für SchülerInnen, die Ausgestaltung schulstandortspezifischer Schwerpunkte, sowie die Durchführung von praxisorientierten Lernferien.

Der Unterricht, die ganztägigen Angebote, die Jugendhilfe in der Schule und die berufliche Orientierung im Rahmen des Projektes OloV<sup>1</sup> sollen als Bausteine eines schülerzentrierten Gesamtförderprozesses in der Schule mit den beteiligten Akteuren gemeinsam entwickelt und aufeinander abgestimmt werden.

Das Stadtschulamt definiert den standortbezogenen Projektauftrag in Zusammenarbeit mit der Schulleitung. Bei Einrichtung oder Neuausrichtung des Projektes moderiert das Stadtschulamt den Abschluss einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung zwischen Träger und Schule als verbindliche Basis der Zusammenarbeit. Der Träger legt nach einer ersten Orientierungsphase eine konkretisierte und überprüfbare Leistungsbeschreibung vor.

Der Träger legt dem Stadtschulamt jährlich einen mit der Schule abgestimmten standardisierten Sachbericht vor, der sich inhaltlich auf die vorgelegte Leistungsbeschreibung/ die getroffenen Zielvereinbarungen beziehen. Dieser Sachbericht ist Grundlage für die jährlichen Auswertungsgespräche des Stadtschulamtes mit dem Träger und der Schule, unter Beteiligung des Kinder- und Jugendsozialdienstes.

Zur Gewährleistung einer prozessorientierten konzeptionellen Feinabstimmung zwischen Träger und Schule richtet die Schule eine Projektgruppe ein, in der optional alle beteiligten Akteure vertreten sind. Die Projektgruppe tagt regelmäßig und dient der Reflexion, der Qualitätsentwicklung, der Beteiligung und bietet ein Forum zur Ansprache von Störungen und Lösung auftretender Konflikte.

Das Stadtschulamt ist zuständig für die strategische Entwicklung in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt, die Steuerung, das Controlling und die fachliche Beratung der Träger.

Die Vergabe erfolgt im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens über den Jugendhilfeausschuss an einen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, der bereits über Kooperationserfahrung mit Schulen verfügt. Das Votum der Schule zur Trägersauswahl wird im Fachausschuss gehört.

Die Dienst- und Fachaufsicht obliegt dem Träger. Er ist zuständig für Auswahl und Einstellung des Personals. Das Einstellungsverfahren wird transparent gestaltet. Als Fachkraft im Projekt Jugendhilfe in der Schule gelten Jugendhilfeexpertinnen und -experten mit den Abschlüssen Diplom-Sozialpädagogik (Fachhochschule/Universität), Diplom-Sozialarbeit beziehungsweise Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den Qualifikationen Bachelor of Arts/Science Schwerpunkt Soziale Arbeit oder Master of Arts. Das Fachkräftegebot ist unbedingt zu beachten.

---

<sup>1</sup> Optimierung lokaler Vermittlungsarbeit

Stadtschulamt  
Fachteam 40.52.3  
Jugendhilfe in der Schule



